

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 01.02.2017

Version: 1

Druckdatum: 27.02.2017

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: VITA ADIVA TOOTH-ETCH

Verwendung der Zubereitung: Dentalprodukt

Hersteller/Lieferant:

Harvard Dental International GmbH,
Margaretenstraße 2-4,
15366 Hoppegarten, Germany

info@harvard-dental-international.de

Auskunftgebender Bereich:

+ 49 (0) 30 99 28 978-0 (Quality Management)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Hautätz. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 01.02.2017

Version: 1

Druckdatum: 27.02.2017

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:**Beschreibung:**

37% Phosphorsäure auf thixotroper Gelgrundlage

Gefährliche Inhaltsstoffe:

7664-38-2 (CAS-Nr.) Phosphorsäure (37 %) GHS05, H314

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Arzt rufen, wenn Symptome auftreten, die durch das Produkt verursacht werden können**nach Hautkontakt:** mit viel Wasser und Seife waschen, kontaminierte Kleidung sofort entfernen**nach Inhalation:** an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren**nach Augenkontakt:** mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.**nach Verschlucken:** Sofort viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Keine Neutralisierungsversuche. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar Im Brandfall Löschmittel auf Umgebung abstimmen. Bildung von Phosphoroxiden im Brandfall. Dämpfe mit Wasser niederschlagen.**Besondere Schutzausrüstung:** geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.**Zusätzliche Hinweise:**

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.**Hinweise zum sicheren Umgang:** Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung**Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:** keine**Lagerung:** Kühl, trocken und dicht verschlossen lagern (15-25°C).**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.**Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 01.02.2017

Version: 1

Druckdatum: 27.02.2017

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
[7664-38-2]	Phosphorsäure	TRGS 900 AGW	2	mg/cm ³

Art der Exposition: einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: normale hygienische Maßnahmen

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Äußeres Erscheinungsbild

Form: thixotropes Gel

Farbe: blau

Geruch: geruchlos

Wert/Bereich	Einheit	Methode
--------------	---------	---------

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: -1 °C

Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: n.a.

Explosionsgefahr: keine

Dichte: 1,33 g/cm³

Dampfdruck: n.a.

Viskosität: thixotropes Gel

pH-Wert: ca. 1

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:

Wasser: 95 % löslich

Lösemittelgehalt:

Organische Lösungsmittel: keines

Wasser: keines

Festkörpergehalt: keiner

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Basen und die meisten Metalle. Bildung von Wasserstoff. Inkompatibel mit Eisen/eisenhaltige Verbindungen, Stahl, Aluminium.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Phosphoroxide im Brandfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 01.02.2017

Version: 1

Druckdatum: 27.02.2017

11. <u>Angaben zur Toxikologie</u>
<p>Akute Toxizität: LD₅₀ (oral) Ratte: 1530 mg/kg</p> <p>Primäre Reizwirkung:</p> <p>an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute</p> <p>am Auge: Starke Ätzwirkung</p> <p>nach Verschlucken: Starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens</p> <p>nach Inhalation: Reizerscheinungen an den Atemwegen</p> <p>Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt</p> <p>Zusätzliche toxikologische Hinweise: Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.</p>
12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>
<p>Allgemeine Hinweise: Anorganischer Stoff. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen, auch in Verdünnung durch pH-Verschiebung.</p> <p>Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend</p>
13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>
<p>Produkt:</p> <p>Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.</p> <p>Ungereinigte Verpackungen:</p> <p>Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften</p>
14. <u>Transportvorschriften</u>
<p>Landtransport ADR, RID: UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III</p> <p>Seeschifftransport IMDG-Code: UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III EmS: F-A S-B</p> <p>Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR: UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III</p> <p>Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.</p>
15. <u>Vorschriften</u>
<p>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte.</p> <p>Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend</p> <p>Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.</p>
16. <u>Sonstige Angaben:</u>
<p>Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31</p> <p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.</p>